

Grobmörtel und Betonersatzsysteme

VERARBEITUNGSHINWEISE

Untergrundvorbereitung: Die Betonunterlage ist so vorzubereiten, dass zwischen dem aufzubringenden Grobmörtel/Betonersatz und der Betonunterlage (Altbeton) ein fester und dauerhafter Verbund erzielt werden kann. Die Betonunterlage muss daher sauber, frei von allen losen Teilen, Staub, Öl und sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Zementschlammreicherungen sind zu entfernen. Die Oberflächenzugfestigkeiten der Betonunterlage müssen den einschlägigen technischen Regelwerken entsprechen. Die Betonunterlage muss eine ausreichende Rautiefe (zwischen 1,0 und 1,5 mm) aufweisen. Das fest eingebundene grobe Gesteinskorn muss daher kuppenartig freigelegt sein.

Bewehrung: Freiliegende Bewehrungsstähle sind nach DIN EN ISO 12944-4 zu entrostet. Sie müssen frei von Rost und anderen trennend wirkenden oder korrosionsfördernden Stoffen sein. Als Vorbereitungsverfahren sollte Druckluftstrahlen mit festen Strahlmitteln eingesetzt werden. Zu beschichtende Bewehrungsstähle müssen nach der Vorbereitung mindestens den Oberflächenvorbereitungsgrad Sa 2 1/2 aufweisen.

Nicht zu beschichtende Bewehrungsstähle müssen nach der Vorbereitung mindestens den Oberflächenvorbereitungsgrad Sa 2 aufweisen. Die Vorgaben in den jeweiligen Regelwerken sind zu beachten.

Haftbrücke: Vor dem Aufbringen der Haftbrücke ist der Untergrund vorzunässen. Bei stark saugendem Untergrund ist ein mehrmaliges Vornässen erforderlich. Auf den mattfeuchten, nicht wassergesättigten Untergrund ist die Haftbrücke intensiv einzubürsten und anschließend der einbaugerecht hergestellte Grobmörtel/Betonersatz frisch-in-frisch in die mattfeuchte Haftbrücke einzubringen.

Bei der Verarbeitung im Nassspritzverfahren ist das Aufbringen einer Haftbrücke nicht erforderlich.

Verarbeitungsbedingungen: Die Verarbeitungszeit ist von den Klimabedingungen abhängig. In Erstarrung befindliches Material darf nicht mehr aufgerührt oder verarbeitet werden. Die Mindestverarbeitungstemperaturen für Untergrund, Luft und Baustoff von + 5 °C sind einzuhalten. Bei Temperaturen unter + 5 °C sind die Arbeiten einzustellen. Ein Absinken der Temperatur unter diesen Wert während der Erhärtungsphase ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Mehrlagige Verarbeitung: Die Verarbeitung kann ein- bzw. mehrlagig ausgeführt werden. Wird zwei- oder mehrlagig gearbeitet, ist die nächste Lage Grobmörtel/Betonersatz auf den vorher aufgetragenen Grobmörtel/Betonersatz aufzubringen, nachdem diese angezogen, aber noch nicht ausgetrocknet ist. Ist der zuerst aufgetragene Grobmörtel/Betonersatz ausgetrocknet, so ist wieder vorzunässen und vorher eine Haftbrücke aufzubringen.

Oberflächenbearbeitung: Sollten nach der Spritzapplikation vom Betonerersatz zusätzlich mineralische Beschichtungssysteme oder Feinmörtel appliziert werden, so ist die Oberfläche des Betonerersatzes spritzrau zu belassen. Sonst ist die Oberfläche des applizierten Betonerersatzes so zu bearbeiten, dass eine ausreichende Rauigkeit für die nachträglichen Systeme sichergestellt ist. Dabei sind die Vorgaben zu den Arbeitsschritten und Schichtdicken in den einschlägigen technischen Regelwerken zu beachten. Bei einer nicht ausreichenden Rauigkeit sind die ausgehärteten Oberflächen nach den Vorgaben, wie es beispielsweise in unserem technischen Merkblatt "Allgemeine Verarbeitungshinweise Feinspachtel" beschrieben ist, vorzubereiten.

Nachbehandlung: Bei der Verarbeitung von Grobmörtel/Betonersatz ist die in den jeweiligen technischen Merkblättern vorgeschriebene Nachbehandlungsart und -dauer zu beachten.

Sonstiger Hinweis: Die in den technischen Merkblättern angegebenen Verarbeitungsbedingungen beziehen sich immer auf das Material, den Untergrund und die Luft.

Anmerkung: Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und die besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Die von der Standardanwendung abweichenden Objektgegebenheiten sind vorab vom Planer zu überprüfen und bedürfen der Einzelfreigabe. Die technische Beratung der Fachberater der MC ersetzt nicht die planerische Aufarbeitung der Bauwerkshistorie. Dies vorausgesetzt, haften wir für die Richtigkeit dieser Angaben im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von den Angaben unserer Datenblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Die in diesem technischen Datenblatt aufgeführten Angaben sind gültig für das Produkt, welches von der in der Fußzeile aufgeführten Ländergesellschaft ausgeliefert wurde. Es ist zu beachten, dass Angaben in anderen Ländern davon abweichen können. Beachten Sie jeweils die im Ausland gültigen Produktdatenblätter. Es gilt das jeweils neueste technische Datenblatt, das Ausgabedatum in der Fußzeile ist zu beachten. Alle vorangegangenen Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr verwendet werden. Die neueste Fassung kann von uns angefordert oder im Internet abgerufen werden. [2300018900]